

Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“, Markt Burtenbach

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 29. Juli 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“, Markt Burtenbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt umfasst eine Fläche von ca. 36.900 m². Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Gemeindegebietes und liegt im Bereich von bestehenden Abbauflächen westlich der Mindel.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 688, 689, 663, 664, 665, 666, jeweils Gemarkung Oberwaldbach.

Die Planung dient der Bereitstellung, Entwicklung und Erweiterung von Abbauflächen zur Nasskiesausbeute zur standortnahen Versorgung eines Kieswerks.



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Juli 2024 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 29. Juli 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), gebilligt. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 29. Juli 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach, Rathausgäßchen 1, 89349 Burtenbach,

von **Montag, den 12. August 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 11. September 2024,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich zur Auslegung werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.burtenbach.de/Aktuelles> veröffentlicht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach (rathaus@burtenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Vorentwurf – Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde Burtenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burtenbach unter <https://www.burtenbach.de/Aktuelles> veröffentlicht.

Umweltrelevante Informationen sind in der Begründung (Umweltbericht) enthalten.

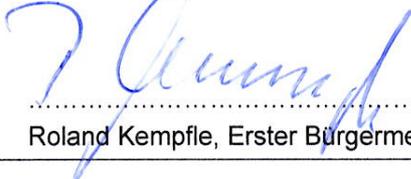
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

.....
Marktgemeinde Burtenbach, 07.08.2024


.....
Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

